

Sportordnung



Salzburger Triathlonverband

Sportordnung 2024/25

Gültig ab 19.11.2024

Inhaltsübersicht

1. Organisatorisches	3
2. Landeskader	4
3. Trainingsstrukturen	8
Leistungszentrum (LZ)	8
Landesverbandstraining (LV)	10
Landesverbandstraining Nachwuchs (LVN)	11
Unterstützungsmaßnahmen	13
Landesmeisterschaften	16
Salzburger Triathlon Cup	17
4. Förderungen	18
Athlet*innenförderung	19
Förderung Vereine	21
Förderung Trainer*innen	21

1. Organisatorisches

Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Sportordnung des STrV mit den verbundenen Rechten und Pflichten gelten für Athletinnen und Athleten mit Mitgliedschaft bei einem Salzburger Triathlonverein und für Triathlonvereine mit Mitgliedschaft beim Salzburger Triathlonverband.

Gültigkeit

Die *Sportordnung* wird für ein Sportjahr vom Präsidium des Salzburger Triathlonverbandes beschlossen und regelt ergänzend zum Sportprogramm des ÖTRV triathlonspezifische Aspekte des Salzburger Triathlonsports. In außerordentlichen Fällen kann eine Anpassung der *Sportordnung* im laufenden Sportjahr vom Präsidium beschlossen werden. Alle Beschlüsse erfolgen nur mit entsprechender Mehrheit im Präsidium.

Dokumente und Informationen

Alle in der *Sportordnung* erwähnten Dokumente und Informationen sind in ihrer aktuellen Version auf der Website des STrV abzurufen (www.strv.at).

Sollte die *Sportordnung* nicht ausreichend Informationen liefern, bitten wir um Anfrage per Mail an office@strv.at, um genauere Informationen zu erfragen und zu erhalten.

Struktur des Sportbereiches

Die Aufgaben des Sportbereiches unterliegen dem*der Sportkoordinator*in und dessen*deren Stellvertreter*in. Für Fachfragen und spezifische Aufgaben können Expert*innen von diesen ebengenannten Personen einberufen werden, wobei alle mit der Umsetzung der jeweils gültigen Version der Sportordnung vertraut sind.

Zielsetzung

Die sportlichen Zielsetzungen richten sich nach drei Zielgruppen:

- Nachwuchs
- Spitzen- bzw. Leistungssport
- Breitensport

Im **Nachwuchsbereich** zielt der STrV auf die Festigung und den Ausbau des Salzburger Triathlon Talente Cup (STTC) und des Salzburger Triathlon Nachwuchs Cup (STNC), um Nachwuchsathlet*innen zu entdecken und diese entsprechend zu fördern. Die Förderung des Nachwuchses kann durch zielgerichtetes Angebot von Trainingsstrukturen (Leistungszentrum, Landesverbandstraining Nachwuchs und weitere Unterstützungsmaßnahmen) oder durch finanzielle Unterstützung erfolgen. Ziel ist die Begleitung der Athleten und Athletinnen von der Altersklasse Schüler*innen B bis U 20, um sie in den entsprechenden ÖTRV-Kadern zu etablieren.

Im **Spitzensport** fördert der STrV auf zwei Ebenen: finanziell durch die Aufnahme in den Kader und trainingstechnisch durch die Bereitstellung von Trainingsstrukturen. Kaderathlet*innen werden – abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des jeweiligen

Sportjahres – vom STrV durch direkte Förderung (Geldmittel) und durch die Nutzung des Trainingsangebotes im Rahmen des LV-Trainings unterstützt. LZ-Athleten und Athletinnen werden durch die Bereitstellung eines professionellen Trainingsumfelds im Leistungszentrum unterstützt.

Der **Breitensport** ist dem STrV insofern wichtig, als dieser die Basis des Triathlonsports in Salzburg darstellt. Die Förderung erfolgt durch das Angebot von betreuten und freien Trainingszeiten in den jeweiligen Sportstätten (Landesverbandstraining/LV-Training). Zudem können Personen im Breitensport, welche die Aufnahme in den Kader erreichen, teilweise finanzielle Unterstützung erhalten.

2. Landeskader

Zweck

Den Personen im Landeskader des STrV können finanzielle und strukturelle Unterstützungsmaßnahmen (Regelung unter Punkt Fördersystem bzw. Trainingsstrukturen) zugänglich gemacht werden.

Aufnahme

Voraussetzung für die Zugehörigkeit im Landeskader ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die Qualifikation für den Kader erfolgt durch Erbringung entsprechender Ergebnisse während des vorangegangenen Sportjahres. Die Kriterien sind unter den jeweiligen Kaderbestimmungen definiert.

Für die Aufnahme in den Landeskader muss ein Antrag auf Kaderaufnahme gestellt werden. Jeder Kaderantrag muss bis spätestens 30. September für das darauffolgende Sportjahr an office@strv.at geschickt werden. Kaderanträge, die zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden, können über einen Präsidiumsbeschluss angenommen werden. Für alle Kaderanträge ist das Formular *Kaderantrag* (abrufbar unter <https://www.strv.at/downloads-infos/>) zu verwenden. Mit dem Antrag wird der Inhalt der aktuellen Sportordnung zur Kenntnis genommen und dessen Reglement akzeptiert.

Die Festlegung des Kaders erfolgt durch Beschluss des STrV-Präsidiums.

Die Kaderzugehörigkeit ist jeweils bis zur Bekanntgabe des Kaders für das nächste Sportjahr zeitlich begrenzt.

Pflichten

Jede*r Katerathlet*in verpflichtet sich

- seinen Verein über die Aufnahme in den Kader zu informieren.
- regelmäßig – zumindest zweimal pro Saison – über Leistungen und Erfolge zu berichten (Text und Bild an office@strv.at).
- zur Anwesenheit bei
 - o der STrV-Saisonabschlussfeier (SAF) (einmal im Jahr),

- einem STRV-Kadertreffen (einmal im Jahr) und sonstigen STRV-Terminen mit ausdrücklicher Einladung der Kaderathleten.
Ein entschuldigtes Fernbleiben ist nur bei rechtzeitiger Abmeldung unter Bekanntgabe relevanter Gründe möglich.
- Start bei zumindest einer, der vom STRV ausgeschriebenen Landesmeisterschaften
Ein entschuldigtes Fernbleiben ist nur bei rechtzeitiger Abmeldung unter Bekanntgabe relevanter Gründe möglich.
- zur Bedruckung der Wettkampfbekleidung mit dem STRV-Logo bzw. zum Tragen der STRV-Verbandsbekleidung, welche ihrerseits mit Vereins- oder Sponsorenlogos auf der rechten Brustseite und am Kragen bedruckt werden kann.
Ausgenommen sind ÖTRV-Kaderathlet*innen die auf ihrer Wettkampfbekleidung das ÖTRV-Logo tragen müssen
- zum respektvollen und sportlichen Verhalten insbesondere gegenüber Kolleg*innen, Trainer*innen, Funktionär*innen und Schiedsrichter*innen.
- zur Einhaltung von Fristen für Förderungsabrechnungen, Einreichung von Unterlagen, Beantwortung von Mails usw.

Kaderauschluss

Ein möglicher Ausschluss aus dem STRV-Kader kann vom STRV-Präsidium insbesondere unter folgenden Voraussetzungen beschlossen werden:

- bei rufschädigendem Verhalten gegenüber dem STRV, seinem Präsidium oder seinen Mitarbeiter*innen (Personen aus dem Trainer-, Referenten-, oder Praktikumsbereich);
- bei unsportlichem und/oder unkollegialem Verhalten gegenüber anderen Personen im Training und/oder Wettkampf;
- bei Missachtung der STRV-Richtlinien, des ÖTRV-Reglements bzw. der Anti-Doping-Bestimmungen (darunter fallen z.B. Start bei wilden Veranstaltungen, die Einnahme von unerlaubten Mitteln usw.);
- bei Nichteinhaltung der Kader-Pflichten gemäß der jeweils gültigen Sportordnung.
- Nicht erbringen der geforderten Leistungskriterien des STRV

Strukturen

Im STRV gibt es einen A- und B-Kader für die Elite und einen A-, B- und Perspektivkader für den Nachwuchs. Für die einzelnen Kadergruppen gelten folgende Einteilungen und nachfolgenden Aufnahmekriterien.

Klassen	Alter
Nachwuchs-Kader U 20:	
Schüler*in B	12-13 Jahre
Schüler*in A	14-15 Jahre
Jugend	16-17 Jahre
Junior*innen	18-19 Jahre

Elite-Kader:

U 23	20-23 Jahre
Elite	ab 24 Jahre

Kaderübersicht

A-Kader	Altersgruppe
A-Kader Nachwuchs	unter 20
A-Kader Elite	Ü 20

B-Kader	
B-Kader Nachwuchs	unter 20
B-Kader Elite	Ü 20

Perspektiv-Kader	
Perspektiv-Kader Nachwuchs	unter 20

A-Kader

Der A-Kader unterteilt sich in Elite, U 23 und Nachwuchs.

A-Kader Elite, U 23 und Nachwuchs - Kriterien

Als Aufnahmekriterium gilt die Mitgliedschaft in einem ÖTRV-Kader, oder Mittels Präsidiumsbeschluss anhand außerordentlicher Leistungen bei nationalen sowie internationalen Bewerbungen.

B-Kader

Der B-Kader unterteilt sich in Elite, U 23 und Nachwuchs. Die Aufnahmekriterien sind hier in den jeweiligen Kadergruppen definiert.

B-Kader Elite und U 23 - Kriterien

Von den folgenden Kriterien muss zumindest eines erfüllt werden, um in den B-Kader Elite aufgenommen zu werden:

1. Möglichkeit zur Aufnahme in den B-Kader Elite und U 23**Österreichische Staatsmeisterschaft (Sprint-, Kurz-, Mittel- und Langdistanz)**

Herren:	Top 10 Gesamt und Platzierung innerhalb des 1/3 des Feldes
Damen:	Top 8 Gesamt und Platzierung innerhalb des 1/3 des Feldes

Österreichische Staatsmeisterschaft (Duathlon, Wintertriathlon, Crosstriathlon)

Herren: Top 5 Gesamt und Platzierung innerhalb des 1/4 des Feldes

Damen: Top 3 Gesamt und Platzierung innerhalb des 1/4 des Feldes

2. Möglichkeit zur Aufnahme in den B-Kader Elite und U24

1. Platz bei einer Landesmeisterschaft in der Gesamtwertung, wobei der Rückstand auf die*den Gesamtsieger*in der jeweiligen Veranstaltung bei der

- Sprint- bzw. Kurzdistanz max. 5% und auf der
- Mittel- bzw. Langdistanz max. 10%

betragen darf.

3. Möglichkeit zur Aufnahme in den B-Kader, Klasse U 23

- max. 3 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Salzburger Meisterschaften
- max. 5 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Österreichischen Meisterschaften
- max. 10 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Welt- und/oder Europameister-
- max. 10 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Mitteldistanzbewerben von Ironman- und/oder Challenge-Veranstaltungen –

4. Möglichkeit zur Aufnahme in den B-Kader Elite und U 23

Mittels Präsidiumsbeschluss bei außerordentlichen Leistungen bei nationalen sowie internationalen Bewerben.

B-Kader Nachwuchs - Kriterien

In den B-Kader Nachwuchs kommen Personen der Altersklassen Schüler*in B bis Junior*innen.

Von den folgenden Kriterien muss zumindest eines erfüllt werden, um in den B-Kader Nachwuchs aufgenommen zu werden:

- Schüler*in A und B
 - 1. Rang in der Endwertung des STTC
 - max. 5 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Österreichischen Meisterschaften
- Jugend und Junior*innen
 - 1. Rang in der Endwertung des STNC
 - max. 3 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Salzburger Meisterschaften
 - max. 5 % Rückstand auf den*die Klassensieger*in bei Österreichischen Meisterschaften

Mittels Präsidiumsbeschluss bei außerordentlichen Leistungen bei regionalen und nationalen Bewerben.

Jugendliche im SSM (Salzburger Schulsport Modell) sind bis einschließlich im Maturajahr berechtigt im LLZ des STRV zu trainieren, sofern sie die geforderten Leistungskriterien des STRV erfüllen.

Perspektiv - Kader Nachwuchs

In den Perspektiv Kader können Personen der Altersklassen Jugend, Schüler*in A und B kommen.

- Die Athlet*innen für den Perspektivkader haben in der vorangegangenen Saison außergewöhnliches Engagement gezeigt, können von der sportlichen Leitung des STRV nominiert oder/und von den STRV-Vereinen vorgeschlagen werden. Die nominierten/vorgeschlagenen Athlet*innen können nach einer Sichtung und Tests durch die sportliche Leitung, und der Einzahlung einer Gebühr von € 140 für ein Jahr (Oktober des laufenden bis September des nachfolgenden Jahres) in den Nachwuchskader aufgenommen werden.

Der STRV behält sich das Recht vor die vorhandenen Plätze nach Prioritäten zu vergeben.

Sonderregelung im Krankheits- oder Verletzungsfall

Ein Verbleib im Kader kann im Krankheits- und/oder Verletzungsfall und dadurch bedingten fehlenden Wettkampfergebnissen durch Zuerkennung eines Krankheits- und/oder Verletztenstatus mittels Beschlusses des STRV-Präsidiums erfolgen. Die Information über den Krankheits- und/oder Verletzungsfall muss innerhalb von 3 Wochen nach Abbruch der Wettkampfsaison erfolgen und muss im Kaderantrag angeführt werden. Eine Verlängerung der Kaderzugehörigkeit aus diesen Gründen kann für maximal ein Jahr gewährt werden.

3. Trainingsstrukturen

Für die Organisation und Durchführung von Trainings, Workshops, Kadertests und für etwaige Vertretungen bei Österreichischen Meisterschaften ist der*die Sportkoordinator*in und dessen*deren Stellvertreter*in verantwortlich.

Für die Nutzung des vom STRV angebotenen LZ-, LV- und LVN-Trainings schreibt dieser verpflichtend eine ÖTRV-Jahreslizenz vor, um den vollen Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Leistungszentrum (LZ)

Das LZ hat seinen Stützpunkt im ULSZ Rif. Alle LZ-Athlet*innen dürfen die Trainingsstrukturen des LZ benützen. Das LZ unterteilt sich in:

- LZ Elite: A-Kader
- LZ Nachwuchs: Junior*innen-, Jugend-, Schüler*in A-, B- und Perspektivkader

Sofern nicht anders geregelt gelten für Personen im LZ die gleichen Regelungen wie für den Kader.

Leitungskriterien für die Teilnahme am Leistungszentrum

Personen des LZ sind Kaderathleten mit entsprechender Schwimm- und Laufleistung.

Skalenwert	4 weibl. männl.	3 weibl. männl.	2 weibl. männl.	1 weibl. männl.
Schwimmen 200m Bestzeit (Kurzbahn) bis Schüler*in A	< 03:40 03:40	< 03:20 03:20	< 02:40 02:35	< 02:35 02:25
Schwimmen 400m Bestzeit (KB) Jugend- Junior*innen	< 07:30 07:30	< 07:00 07:00	< 05:30 05:20	< 05:20 05:10
Laufen 1000m Bestzeit 400m Bahn bis Schüler*in A	< 04:50 04:50	< 04:20 04:20	< 03:40 03:30	< 03:20 03:10
Laufen 2000m Bestzeit 400m Bahn Jugend- Junior*innen	< 10:00 10:00	< 09:00 09:00	< 07:40 07:20	< 07:00 06:30

4 = Sichtung-Beobachtungsliste (potenzielle Kandidat*innen für den Perspektiv-Kader, diese können zu Testungen und einzelnen Trainingsmaßnahmen eingeladen werden)

3 = Perspektiv-Kader: Leistungskriterien plus Teilnahme an LM

2 = NW B-Kader: Leistungskriterien plus Teilnahme an LM und ÖM

1 = NW A-Kader: Leistungskriterien plus Teilnahme an ÖM

Die Nominierung der LZ-Athlet*innen erfolgt durch die*den Sportkoordinator*in. Die Personen des LZ werden vom STrV-Präsidium nach Bekanntgabe des Kaders festgelegt und diese im Anschluss davon in Kenntnis gesetzt.

Pflichten

Jede*r LZ-Athlet*in trainiert in Eigenverantwortung. Die zu bestimmten Zeiten besonders gekennzeichneten LZ-Schwimmbahnen in der Schwimmhalle Rif und im Aya Bad der Stadt Salzburg stehen für alle LZ-Personen zur freien Verfügung. Jeder gewährleistet einen reibungslosen Trainingsablauf im Zusammenspiel mit den jeweils anderen auf der

Schwimmbahn Trainierenden und nimmt zur Kenntnis, dass ein Training nur bei Anwesenheit mindestens einer weiteren, erwachsenen Person in der Schwimmhalle möglich ist. Sollte niemand anderer anwesend sein, ist ein Schwimmen im ULSZ Rif untersagt! Darüber hinaus sind die Vorgaben der Betriebsstätte einzuhalten.

Landesverbandstraining (LV)

Der STRV bietet vereinsübergreifende Trainingsmöglichkeiten für Triathlet*innen an. Das Angebot reicht von betreuten Schwimmtrainings über freie Schwimmzeiten bis hin zu einem betreuten Lauftechniktraining.

Aufnahmekriterien

- Mitglied bei einem Salzburger Triathlonverein
- Die Maximalzeit für 400m Kraul auf der 25m Bahn beträgt 7:30 Minuten
- Kraultechnik muss in Grobform beherrscht werden.

Achtung: Bestehende LV-Athlet*innen haben in der Aufnahme Vorrang gegenüber Neuzugängen!

An- / Abmeldung

Start des Landesverbandstrainings ist mit 01. Oktober des jeweiligen Sportjahres. Die Anmeldung erfolgt per Mail an office@strv.at mit Name, Vorname, Verein, Telefonnummer, Adresse, Mailadresse und Geburtsdatum.

Die Anmeldung hat bis spätestens 15. September zu erfolgen und gilt für das ganze Jahr. Die Anmeldung ist erst mit der vollständigen Einzahlung des Mitgliedsbeitrags abgeschlossen. Davor ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!

Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag für ein Trainingsjahr von Herbst bis Sommer beträgt:

- Jahresbeitrag „betreutes Schwimmtraining“ (Rif und AYA-Bad) plus freies Schwimmen auf den STRV-Bahnen im AYA-Bad: € 270 pro Athlet*in
- Jahresbeitrag für externe Athleten: € 350 pro Athlet*in
- Jahresbeitrag „kombiniertes Training“ (betreutes Schwimmtraining plus freies Schwimmen)
- Jahresbeitrag Perspektiv Kadertraining „LZ-Rif“: € 140 pro Athlet*in
- Jahresbeitrag „freies Schwimmen“ auf den STRV-Bahnen in Rif im AYA-Bad und im Sommer im Lepi: € 150 pro Athlet*in

Der Einstieg im Sommersemester (ab März) ist nur möglich, sofern noch freie Plätze verfügbar sind. Es gelten dieselben Anmeldungs- und Aufnahmekriterien wie für den Start im Oktober.

Für Athlet*innen, die während des Jahres einsteigen, gibt es keine anteilmäßige Reduktion des Mitgliedsbeitrags.

Testschwimmtermine

Bei Bedarf werden Testschwimmtermine im Rahmen der angebotenen Schwimmtrainings in Absprache mit der sportlichen Leitung und mit dem Trainerteam vor Ort durchgeführt.

Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach Schwimmleistung durch das Trainerteam des Sportbereichs (Sportkoordinator*in/Stellvertreter*in).

Bezahlung

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ist mit der Anmeldung zum LV-Training ausschließlich auf folgende Bankverbindung durchzuführen:

Kontoname: „STrV-Schwimmtraining“

Bank: Volksbank Salzburg, Filiale Taxham

Konto / IBAN: 4106449 / AT204501000004106449

BLZ/BIC: 45010/ VBOEATWWSAL

unter Angabe des Vor- und Nachname des*der Athlet*in

Für das AYA-Bad muss eine Jahreseintrittskarte an der Kassa abgeholt werden. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn die Anmeldung und die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt sind.

Trainingszeiten

Unter dem Menüpunkt „Sportbereich“ und ‚Training aktuell‘ auf unserer Website sind alle wichtigen Informationen über Trainingszeiten, -möglichkeiten und Schwimmhallenpläne abrufbar. Weitere Details können per Mail an office@strv.at nachgefragt werden.

Sportmedizinische Tests

Allen Mitgliedern im LV wird empfohlen, einmal pro Jahr eine sportmedizinische Untersuchung im Institut für Sportmedizin in Salzburg durchführen zu lassen.

Athlet*innen anderer Landesverbände

Diesen Personen steht die Teilnahme am Landesverbandstraining grundsätzlich unter denselben Voraussetzungen wie Mitglieder*innen des STrV offen, sofern noch freie Plätze verfügbar sind. Um diese Möglichkeit nutzen zu können ist ein Antrag per Mail an office@strv.at zu stellen.

Landesverbandstraining Nachwuchs (LVN)

Das LVN hat zwei Stützpunkte:

- Stützpunkt ULSZ Rif und
- Stützpunkt Zell am See.

Das LVN versteht sich als ergänzende Trainingsunterstützung für die Nachwuchsathlet*innen der Salzburger Triathlonvereine. Der STrV bietet den aufstrebenden Nachwuchsathlet*innen

im Triathlonsport zusätzlich zu deren Vereinstraining eine professionelle Trainingsunterstützung.

An- /Abmeldung

Der Start des Trainings erfolgt mit Schulbeginn des jeweiligen Sportjahres. Die Anmeldung erfolgt per Mail an office@strv.at mit Name, Vorname, Verein, Telefonnummer, Adresse, Mailadresse und Geburtsdatum.

Die Anmeldung hat bis spätestens-15. September zu erfolgen und gilt für das ganze Jahr. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang des Mitgliedsbeitrags gültig. Davor ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!

Aufnahmekriterien

- Mitglied in einem Salzburger Triathlonverein
- Altersklasse von Junior*innen-, Jugend-, Schüler*in A-, B-, Perspektivkader
- Testschwimmen über 200m oder 400m, je nach Altersklasse
- Kraultechnik muss beherrscht werden
- Testlauf über 1000m oder 2000m, je nach Altersklasse
- Bestehende LVN-Athlet*innen haben Vorrang in der Aufnahme gegenüber Neuzugängen.

Kriterien siehe Punkt: Leitungskriterien für die Teilnahme am Leistungszentrum

Wettkampfverpflichtung

Alle Personen im LVN verpflichten sich, im Rahmen des Salzburger Triathlon Cup an mindestens drei Bewerben teilzunehmen. Bei Nichterfüllung verliert die*der Athlet*in das Recht auf Teilnahme am LVN-Training im darauffolgenden Trainingsjahr.

Mitgliedsbeitrag

Der Jahresbeitrag für ein Trainingsjahr beträgt € 270 pro Nachwuchsathlet*in. Für Jugendliche, die unter dem Trainingsjahr einsteigen, gibt es keine anteilmäßige Reduktion des Beitrags.

Bezahlung

Die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages ist bis spätestens 30. September ausschließlich auf folgende Bankverbindung durchzuführen:

Kontoname: „STrV-Leistungszentren“

Bank: Volksbank Salzburg, Filiale Taxham

Konto / IBAN: 4108817 / AT074501000004108817

BLZ / BIC: 45010/ VBOEATWWSAL

unter Angabe des Vor- und Nachnamens des*der Nachwuchsathlet*in

Trainingszeiten

Unter dem Menüpunkt „Sportbereich“ unserer Website sind alle wichtigen Informationen über Trainingszeiten, -möglichkeiten und Schwimmhallenpläne abrufbar.

Sportmedizinische Tests

Allen Nachwuchskader- und LVN-Athlet*innen wird empfohlen, einmal pro Jahr eine sportmedizinische Untersuchung im Institut für Sportmedizin in Salzburg durchführen zu lassen.

Die Kosten für eine sportmedizinische Untersuchung pro Athlet*in pro Jahr kann nach einem Antrag an die sportliche Leitung unter sport@strv.at, mit Angabe der Untersuchungsstelle und des Testprotokolls sowie der Kosten, vom STRV übernommen werden.

Unterstützungsmaßnahmen

Zusätzlich zu den angebotenen Trainingsstrukturen kann der STRV weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Athlet*innen und Vereine anbieten. Nähere Informationen werden allenfalls auf der Website des STRV veröffentlicht.

Österreichische Meisterschaften

Für den Nachwuchs kann der STRV die Unterbringung der Athleten vor Ort, finanziell unterstützen. Für die jüngeren Altersklassen (Schüler*in A-, Perspektiv-Kader) ist es erforderlich, dass die Eltern anwesend sind.

Nutzung AYA-Bad

Der STRV bietet Trainingsmöglichkeiten für seine Vereine im AYA-Bad. Die Vergabe der Bahnen erfolgt pro Trainingssemester neu, um allen Vereinen die Chance zu bieten, die Trainingsmöglichkeiten im AYA-Bad zu nutzen.

Allgemeine Informationen zur Nutzung des AYA-Bades sind auf der Website des STRV veröffentlicht bzw. per Mail unter office@strv.at anzufragen.

Saisonkarten

Allen Kaderathlet*innen, die aus berechtigten Gründen nicht die Trainingsstrukturen in Rif oder im AYA-Bad nutzen können, kann der STRV die Kosten für eine Saisonkarte, pro Person, bis zu einer Höhe des gültigen Jahresbeitrages für das betreute LV-Schwimmtrainings übernehmen.

SSM-Athlet*innen

Alle Personen haben Anspruch auf eine Trainingsbetreuung gleich der Kaderathlet*innen und unterliegen den Pflichten des Kadern (jedoch ohne Anspruch auf finanzielle Förderung und können die Trainingsstrukturen des STRV, in Absprache mit der*dem Sportkoordinator*in nutzen.

Vereinswesen

An- / Abmeldung

Um beim STRV Mitglied zu werden, bedarf es eines schriftlichen Antrages inklusive Zusendung einer Kopie des Vereinsregisterauszuges, des gewählten Präsidiums und einer Mitglieder*liste. Die Aufnahme erfolgt in der Zeit von September bis Dezember des jeweiligen Sportjahres mittels Beschluss des Präsidiums. Alle Unterlagen sind bis 30. November per Mail an office@strv.at zu senden.

Die Abmeldung kann jederzeit per Mail an office@strv.at erfolgen. Der Ausschluss eines Vereins kann durch Beschluss des STRV-Präsidiums bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe jederzeit erfolgen.

Beiträge

Die einmalige Aufnahmegebühr eines Vereines oder einer Sektion eines Vereines in den Salzburger Triathlonverband beträgt € 200,-. Der Jahresbeitrag im Salzburger Triathlonverband beträgt € 150,-.

Bezahlung

Die Einzahlung der Beiträge ist bis 31. März auf folgende Bankverbindung durchzuführen:

Kontoname: „Salzburger Triathlon Verband“
Bank: Volksbank Salzburg, Filiale Taxham
Konto / IBAN: 4107017/ AT104501000004107017
BLZ / BIC: 45010 / VBOEATWWSAL
unter Angabe des Vereinsnamens

Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, erlischt die Mitgliedschaft des Vereins bzw. der Sektion automatisch.

Vereinszugehörigkeit / Doppelmitgliedschaft

Während eines Kalenderjahres ist die Mitgliedschaft in mehreren dem ÖTRV angehörenden Vereinen möglich, jedoch darf das jeweilige Mitglied pro Kalenderjahr nur für einen Verein aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen. Die Ausstellung einer ÖTRV-Jahreslizenz ist ebenso nur einmalig pro Kalenderjahr für einen ÖTRV-Mitgliedsverein möglich.

Vereinswechsel / Vereinsabmeldung

Jeder Vereinswechsel von ÖTRV-Lizenznehmern erfordert eine schriftliche Abmeldung und eine Anmeldung. Die Abmeldung ist schriftlich an den ehemaligen Verein zu senden, der die Freigabe innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen oder unter Angabe von Gründen zu verweigern hat. Ein Vereinswechsel ist nur im Zeitraum vom 01. bis 31. Dezember möglich.

Weitere Informationen bezüglich der Vereinszugehörigkeit und des Vereinswechsels sind in der *ÖTRV-Geschäftsordnung* dokumentiert.

Kampfrichter*in

Der*Die Kampfrichter*in ist im erweiterten Kreis des Personals des STrV und vertreten bei seinen*ihren Einsätzen die Interessen des STrV.

Schulung

Der STrV lädt Funktionäre bzw. Mitglieder*innen aus den Salzburger Triathlonvereinen zu Kampfrichterschulungen mit anschließender Prüfung ein. Zu diesen Schulungen sind alle bestehenden Kampfrichter*innen und jene, die ebensolche werden wollen, willkommen. Die Ausbildung ist in der Folge nur für ein Kalenderjahr gültig und muss somit jährlich verlängert werden.

Zur Vorbereitung werden die „neuen“ und „alten“ Kampfrichter*innen gebeten, sich das Veranstalter- und Wettkampfbroschüre durchzulesen und anzueignen. Nach abgeschlossener Schulung und Prüfung findet eine Zuteilung zu den in Salzburg stattfindenden Triathlonveranstaltungen statt.

Veranstaltungen

Der Bereich „Veranstaltungen“ des Salzburger Triathlonverbandes umfasst folgende Aktivitäten:

- Austragung von Landesmeisterschaften und
- Austragung des Salzburger Triathlon Cups (STC in Form des STTC und STNC).

Ehrung

Die Ehrung der Landesmeister*in des STC findet nach Abschluss der Saison im Rahmen der gemeinsamen Saisonabschlussfeier (SAF) statt. Jede*r Athlet*in, der an den Wettkampfevents des STrV teilgenommen hat (STC und LM), ist herzlich zur Saisonabschlussfeier eingeladen.

Anmeldung

Um bei den LM und dem STC gewertet zu werden, müssen für die Anmeldung bestimmte Punkte berücksichtigt werden:

Landesmeisterschaften

Jede*r ÖTRV-Lizenznehmer*in eines Salzburger Vereins wird automatisch in die Landesmeisterschaftswertung aufgenommen.

Salzburger Triathlon Cup

Eine Anmeldung für den ‚Salzburger Triathlon Cup‘ ist erforderlich, es werden alle in Salzburg lebenden Kinder auch ohne Vereinszugehörigkeit sofern diese Ihr Einverständnis zur Aufnahme in die Wertung des STTC /STNC geben.

Für Vereine besteht die Möglichkeit, für den Nachwuchs eine Sammelanmeldung an office@strv.at zu übermitteln, um die Auswertung zu vereinfachen. Die Anmeldung hat jedoch nur einmalig zum STTC oder STNC zu erfolgen.

Achtung: Die Sammelanmeldung ersetzt nicht die Anmeldung beim Veranstalter des jeweiligen Wettkampfes. Hier gilt es besonders zu beachten:

- Immer dieselbe Schreibweise des Namens verwenden!
- Schreibweise des Triathlonvereines laut Anmeldung des Vereines beim ÖTRV (siehe www.strv.at – ‚Vereine‘)!
- Zusätzliche Angaben von Sponsoren sind nicht erlaubt.

Einspruch von (Zwischen-)Ergebnissen

Die (Zwischen-)Ergebnisse vor jedem weiteren Bewerb sowie das Endergebnis nach dem letzten Bewerb werden auf der Website des STRV veröffentlicht. Nach Veröffentlichung der (Zwischen-)Ergebnisse gilt eine zweiwöchige Einspruchsfrist. Nach Ablauf dieser Einspruchsfrist sind keine Änderungen der Ergebnisse mehr möglich.

Landesmeisterschaften

Ausschreibung und Vergabe

Die Einsendung der *Wettkampfanträge* mit der Bewerbung um die Salzburger Landesmeisterschaft und/oder Österreichische (Staats-)Meisterschaft hat bis 15. Oktober persönlich oder per Post (nicht Einschreiben) an den STRV zu erfolgen. Nach Prüfung der Anträge durch den STRV bzw. der*dem technischen Koordinator*in (Homologierung der Strecke, Anzahl der vereinseigenen Kampfrichter*innen etc.) wird in einer der folgenden Präsidiumssitzungen über die Vergabe der Landesmeisterschaften entschieden (bis spätestens Ende des Jahres).

Sollten sich mehrere Vereine um die Landesmeisterschaft bewerben, wird seitens des STRV – unter Voraussetzung gleichermaßen erfüllter Bedingungen seitens der Veranstalter – auf eine jährlich wechselnde Vergabe geachtet.

Bewerbe und Klassen

Der STRV kann jährlich folgende Landesmeisterschaften veranstalten:

Klassen	Wintertriathlon	Duathlon	Sprintdistanz	Kurzdistanz	Mitteldistanz	Langdistanz	Crosstriathlon	Aquathlon	Aquabike
Jugend	Ja (Sprint)	Ja (Sprint)	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja (Sprint)	Ja	Nein
Junior*innen	Ja (Sprint)	Ja (Sprint)	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja (Sprint)	Ja	Nein
U23	Ja (Kurz)	Ja (Kurz)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Kurz)	Nein	Ja
AK	Ja (Kurz)	Ja (Kurz)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja (Kurz)	Nein	Ja
Mannschaft	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Wertung

Für die gültige Wertung von Athlet*innen bei Landesmeisterschaften müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Besitz einer gültigen ÖTRV-Jahreslizenz;
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Hauptwohnsitz in Österreich
- Schreibweise des Triathlon Vereines laut Anmeldung des Vereines beim ÖTRV (siehe www.strv.at – ‚Vereine‘).

Die Ermittlung des*der Salzburger Landesmeister*innen erfolgt über die Gesamtwertung. Die Salzburger Meister werden in den Altersklassen ermittelt. Unabhängig von der Teilnehmerzahl werden Salzburger Meister in der Altersklasse U23, Jugend und Junior*innen, M/W 24-29 M/W 30-39, M/W 40-49, M/W 50-59, M/W 60-69, M/W 70-79 sowie M/W 80+ ermittelt.

In die Mannschaftswertung kommen jene Athlet*innen, die unter dem gleichen Vereinsnamen aus der Anmelde- bzw. Ergebnisliste einwandfrei ersichtlich sind. Für diese Wertung sind sowohl Frauen als auch Männer zugelassen. Für die Wertung werden die drei besten Einzelleistungen einer Mannschaft zu einer Gesamtzeit addiert. Jene Mannschaft mit der schnellsten Gesamtzeit ist Landesmeister.

Salzburger Triathlon Cup

Ziel des Salzburger Triathlon Cups ist es, möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Triathlonsport zu begeistern und ihnen eine hochwertige Plattform von Wettkämpfen zu bieten.

Ausschreibung und Vergabe

Mit der Einsendung des Wettkampfantrages bis 15. Oktober geben die Veranstaltervereine bekannt, ob sie am STTC und/oder STNC teilnehmen wollen. In einer der folgenden Präsidiumssitzungen wird über die Cupbewerbe entschieden, wobei auch Österreichische Meisterschaften aufgenommen werden können.

Bewerbe und Klassen

Die Streckenführung der einzelnen Bewerbe kann den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepasst werden. Entsprechend den Witterungsbedingungen kann der Veranstalter die Streckenlängen – auch kurzfristig – anpassen, jedoch sollte zumindest ein Laufbewerb durchgeführt werden.

Anmeldung (siehe oben)

Eine Anmeldung für den ‚Salzburger Triathlon Cup‘ ist nicht erforderlich, gewertet werden alle in Salzburg lebenden Kinder auch ohne Vereinszugehörigkeit sofern diese Ihr Einverständnis zur Aufnahme in die Wertung des STTC /STNC geben.

Wertung

Voraussetzung für die Aufnahme in die Wertung sind der Hauptwohnsitz des Kindes im Bundesland Salzburg oder die Meldung des Kindes bei einem Salzburger Triathlonverein.

Um gewertet zu werden, müssen mindestens 3 Wettkämpfe erfolgreich beendet werden. Für maximal 4 Wettkämpfe werden Punkte vergeben. Sollten mehr Bewerbe absolviert werden, werden die besten Platzierungen gewertet.

Die*Der bestplatzierte SALZBURGER Athlet*in pro Altersklasse bekommt 100 Punkte, jeder Platz dahinter um 10 Punkte weniger. Die Punktevergabe erfolgt bis zum 10. Platz (= 10 Punkte), danach erfolgt keine Punktevergabe mehr.

Die*Der Teilnehmer*in mit der höchsten Punkteanzahl ist die*der Klassensieger*in. Bei gleicher Punktezahl gewinnt die*derjenige mit den meisten Gesamtsiegen.

STTC

Der STTC versteht sich als Einstieg in den Triathlonsport, wobei die Freude am Triathlonsport im Vordergrund stehen soll. Die Cupwertung wird für die Klassen Schüler*innen E bis A durchgeführt.

STNC

Der STNC versteht sich als Fortführung des STTC und soll dem Nachwuchs des Salzburger Triathlonsports eine Möglichkeit bieten, verstärkt Wettkampferfahrung über längere Distanzen sammeln zu können. Die Cupwertung erfolgt in den Klassen Jugend und Junior*innen.

Vereinswertung

Athlet*innen von Salzburger Triathlonvereinen erhalten für jede Teilnahme an einem der beiden Cups einen Punkt. Die Voraussetzung dafür ist, dass von dieser*m Nachwuchsathlet*in die Mindestzahl an Bewerben absolviert wurde. Der Verein mit den meisten Punkten gewinnt die Vereinswertung.

4. Förderungen

Der STRV fördert

- Athlet*innen und
- Vereine.

Die Wirksamkeit aller Förderungen bedingt eine Mitgliedschaft beim STRV im darauffolgenden Kalenderjahr. Bei Austritt aus dem STRV in dem darauffolgenden Kalenderjahr ist der erhaltene Förderbetrag (direkt oder indirekt) von Athlet*innen an den STRV zurückzuüberweisen.

Athlet*innenförderung

Die Förderungen werden rückwirkend mit dem Jahresbudget vom Präsidium des STrV festgelegt, abgestimmt bzw. genehmigt und der Landes-Sport-Organisation (LSO) vorgelegt.

Förderbeträge

Die Höhe der Förderbeträge richtet sich nach der Zugehörigkeit in den jeweiligen STrV-Kader.

A-Kader Elite

Jahresförderbetrag von bis maximal 300 Euro plus Ergebnisprämie. Die Ergebnisprämie kann für folgende Bewerbe gewährt werden: Österreichische (Staats-)Meisterschaften, Europa- und Weltcupbewerbe, Europa- und Weltmeisterschaften, Olympische Spiele sowie Ironman- oder Challenge-Bewerben (nur Lang- oder Mitteldistanz).

Die erreichte Punkteanzahl pro Wettkampf errechnet sich aus dem Rückstand zur Siegerzeit (100 minus Prozentrückstand mal 5) des jeweiligen Geschlechts. Für Bewerbe über die Lang- oder Mitteldistanz wird die 1,5-fache Punktezahl vergeben. Pro Athlet*in werden die Punkte pro Wettkampf zu Gesamtjahrespunkten addiert.

Punkteberechnung (Bsp.)

	Siegerzeit	Zeit in %	Rückstand in %	Rückstand in Punkten (%-Rückstand x 5)	Erreichte Punkte (100 – Punktrückstand)
Sieger *in	1:50:42	100,0	0,0	0,0	100,0
Athlet *in B	1:53:18	97,7	2,3	11,5	88,5
Athlet *in C	1:56:37	94,5	5,5	27,5	72,5

Das gesamte Förderbudget, welches vom Präsidium nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel festgelegt wird, wird durch die Gesamtjahrespunkte aller Athlet*innen dividiert. Dieser Punktekoeffizient wird mit den Gesamtjahrespunkten einer Athlet*in multipliziert und stellt somit den Förderbetrag für die Ergebnisprämie dar.

B-Kader Elite

Jahresförderbetrag von bis maximal 200 Euro. Zur Inanspruchnahme müssen alle Ergebnisse des Jahres angeführt werden.

A-Kader Nachwuchs

Jahresförderbetrag von bis maximal 500 Euro. Zur Inanspruchnahme müssen alle Ergebnisse des Jahres angeführt werden.

B-Kader Nachwuchs

Jahresförderbetrag von bis maximal 300 Euro. Zur Inanspruchnahme müssen alle Ergebnisse des Jahres angeführt werden.

Erfolgsprämie

Alle bei einem Salzburger Triathlonverein gemeldeten Triathlet*innen können für folgende Erfolge eine Förderung beanspruchen:

- ITU-/ETU-Bewerbe: Teilnahme bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, WTS-Rennen, Weltcups und Continental Cups bis maximal 500 Euro pro Athlet*in
- Österreichischer (Vize-)Staatsmeistertitel bis maximal 300 Euro pro Titel
- Ironman-Bewerbe: Teilnahme bei Weltmeisterschaften (Lang- oder Mitteldistanz) bis maximal 300 Euro pro Athlet*in

Reduktion oder Streichung der Förderung

Das Präsidium kann z.B. bei Verstoß gegen Kader-Pflichten, Nichteinhaltung der Förderfristen oder ähnlichen Sachverhalten eine Reduktion der Förderungen von bis zu 100 Euro pro Verstoß beschließen.

Abwicklung der Förderanträge

Zur Geltendmachung der Förderbeträge benötigt der STrV von den Athlet*innen einen vollständig ausgefüllten *Förderantrag Athlet*in* mit entsprechenden Beilagen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Förderanträge inklusive Originalbelegen akzeptiert und bearbeitet!

Die Förderanträge müssen bis spätestens 15. November des laufenden Jahres vollständig – mit entsprechenden Beilagen – persönlich oder per Post (nicht Einschreiben) eingelangt sein. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann keine Förderung ausgezahlt werden.

Originalbelege im Sinne der Athlet*innenförderung sind Rechnungen des betreffenden Kalenderjahres, welche auf die*den Athlet*in (Name und Anschrift) lauten und deren Inhalt sportartspezifisch ist (z.B. triathlonspezifische Bekleidung und Ausstattung, Reisekosten zu Wettkämpfen, Kosten für Training oder Betreuung u.ä.). Nicht akzeptiert werden Zahlscheine ohne Rechnungsempfänger, Kopien, Fax, eingescannte Belege oder ähnliches.

Die zwei- oder mehrmalige Abrechnung von Originalbelegen (z.B. erstmalig beim Dachverband und danach derselbe Beleg beim Fachverband) ist nicht zulässig und stellt den Tatbestand des Abrechnungsbetrugs dar. Jeder Beleg kann nur einmal für die Inanspruchnahme einer Förderung vorgelegt werden.

Werden zugesprochene Förderungen nicht zeitgerecht mit Belegen belegt, können die zur Verfügung stehenden bzw. die nicht nachgewiesenen Förderungsbeträge – sofern möglich und diese nicht an die LSO zurückzuerstatten sind – an andere förderungswürdige Athleten ausbezahlt werden.

Rückforderung des Förderungsbetrages

Der STRV behält sich vor, bei rufschädigendem Verhalten der geförderten Person gegenüber dem STRV, seinem Präsidium oder seinem Personal (Menschen aus dem Trainer-, Praktikums-, oder Referentenbereich) sowie bei Missachtung der STRV-Richtlinien oder des ÖTRV-Reglements den Förderbetrag, den dieser vom STRV erhalten hat, innerhalb von 30 Tagen ab schriftlicher Information durch den STRV zurückzufordern.

Als Beispiele könnten der Start bei wilden Veranstaltungen, die Einnahme von unerlaubten Mitteln (Dopingvergehen) usw. angesehen werden. Auch bei Nichtwahrnehmung der Kaderpflichten behält sich der STRV vor, entsprechende Kürzungen vorzunehmen.

Förderung Vereine

Der STRV fördert Vereine, indem Förderungen für die Abwicklung von Veranstaltungen des STTC und STNC ausbezahlt werden und indem die Kosten von Ausbildung und Lizenzen für Kampfrichter*innen übernommen werden.

Förderung Trainer*innen

Außergewöhnliche Erfolge oder besondere Leistungen in der Nachwuchsentwicklung von Trainer*innen, die mindestens eine Übungsleiter-Ausbildung absolviert haben, kann der STRV mit einer Prämie vergüten. Der Vorschlag erfolgt über die*den Sportkoordinator*in, eine mögliche Prämie kann vom Präsidium beschlossen werden.

Veranstaltungen

Für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des STC unterstützt der STRV die Vereine bzw. Veranstalter mit folgenden Beträgen:

- 200 Euro für einen STTC Aquathlon;
- 300 Euro für einen STTC Triathlon;
- 400 Euro für einen STNC Triathlon, dies aber nur, wenn auch ein STTC Bewerb ausgetragen wird.

Zur Geltendmachung dieses Förderbetrages benötigt der STRV von den Veranstaltern einen vollständig ausgefüllten Förderantrag bis 15. Oktober mit entsprechenden Beilagen. Dafür ist das Formular *Förderantrag Verein* zu verwenden. Es werden nur vollständig ausgefüllte Förderanträge inklusive Originalbelege akzeptiert und bearbeitet!

Mit der Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet sich der Veranstalter:

- die Altersklasseneinteilung des STTC zu übernehmen,
- Werbung auf seinen Drucksorten und auf seiner Webseite für den Cup zu machen,
- einheitliche Startgelder für Kinder von max. 10 Euro (auch für Nachnennungen) festzulegen und
- die Ergebnisse dem STRV für die Cupwertung zur Verfügung zu stellen.

Kampfrichter*in

Der ÖTRV verrechnet Gebühren für die Ausbildung neuer Kampfrichter*innen inkl. Kampfrichterpaket und die Nachschulung.

Um einen Anreiz zu schaffen, dass sich mehrere Personen in Salzburg ausbilden lassen und dass somit die heimischen Triathlon Veranstaltungen besser unterstützt werden können, übernimmt der STrV die Kosten für Schulungen und Kampfrichterlizenzen.

Der STrV setzt sich zum Ziel, dass pro Verein mindestens drei Kampfrichter*innen ausgebildet sind, wobei der STrV die Ausbildung von maximal fünf Kampfrichter*innen pro Verein fördert.